



03/15 Bericht und Antrag



betreffend

***Sanierung und Verbreiterung der Feldmattstrasse im Bereich des Stammgrundstücks
Nr. 3333; Bruttokredit Fr. 793'800.00***

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Das Gebiet Feldmatt ist gemäss Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen als Arbeitszone (Ar) ausgeschieden. Gemäss Anhang 2 des Bau- und Zonenreglements sind bei der Grundnutzung arbeitsintensive und güterverkehrsintensive Betriebe zugelassen. Die Erschliessung der Arbeitszone Feldmatt erfolgte über Jahrzehnte in verschiedenen Etappen nach Bedarf (siehe Beilage 1), d.h. mit der Überbauung der einzelnen Grundstücke. Zwischenzeitlich wechselten verschiedene Grundstücke den Eigentümer und damit auch die Nutzungen. So wurde auch das ehemalige grosse Areal, wir bezeichnen es als Stammgrundstück Nr. 3333, in verschiedene neue Grundstücke aufgeteilt. Nachdem der Gemeinderat am 24. Juli 2013 den Gestaltungsplan Waldibrücke genehmigen konnte sind die einzelnen Grundstücke grösstenteils bereits überbaut.

Bei der Feldmattstrasse ab Kreisel Waldibrücke handelt es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Das Strassenreglement der Gemeinde Emmen sieht in Art. 14 vor, dass die Gemeinde die Kosten für den Bau, den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie die Erneuerung von Gemeindestrassen, unabhängig von der Strassenklassierung, trägt.

Über den Kreisel Waldibrücke sind das Arbeitsgebiet Feldmatt wie auch das Wohngebiet Wehri für den MIV (motorisierter Individualverkehr) an die Kantonsstrasse K 16 ideal angeschlossen. Mit dem Bahnhof Waldibrücke besteht ebenfalls eine sehr gut Anbindung an den OeV (öffentlicher Verkehr). Nebst der S9 der SBB (Luzern - Lenzburg) halten auch die Buslinien 41 (Schönbühl - Sonnenplatz - Emmen - Waldibrücke) und 54 (Inwil Dorf - Waldibrücke) in Waldibrücke.

Mit der Überbauung des Stammgrundstücks Nr. 3333 wird nun ein Teilausbau der Feldmattstrasse notwendig.

2 Zustand heute

Die Feldmattstrasse hat heute ein unterschiedliches Erscheinungsbild. In verschiedenen Bereichen fehlt eine klar erkennbare Strassenführung. Die Strasse verschmilzt teilweise mit den Vorplätzen der angrenzenden Liegenschaften. Auch ist die Feldmattstrasse in einzelnen Abschnitten mit lediglich 4.00 m für den intensiven Güterverkehr zu schmal. In den letzten Jahren wurden verschiedentlich notwendige Belagsarbeiten ausgeführt. Auf dem nordöstlichen Strassenabschnitt mit Baujahr 1985 (Feldmattstrasse 30 - 40), wurde 2010 auf einer Länge von ca. 300 m der noch fehlende Deckbelag eingebaut. Diese Massnahme wurde nötig, da die Gefahr bestand, dass die bestehende Tragschicht und somit der gesamte Strassenkörper Schaden nimmt. Die Strasse ist in diesem Abschnitt 6.00 m breit und heute in einem fast neuwertigen Zustand. Mit der Umgebungsgestaltung der Liegenschaft Feldmattstrasse 26 wurde im Jahr 2013 die Strasse auf ca. 70 m auf 6.00 m verbreitert und der Strassenbelag saniert. In der Beilage 2 sind mit Fotos die entsprechenden Ausbaustandards verschiedener Strassenabschnitte dokumentiert.

Entlang der Seetalstrasse sind die Fussgänger ab den verschiedenen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicher und gut geführt. Für Fussgänger besteht für die Erschliessung des Arbeitsgebietes Feldmatt nur ein 70 m langes und 2.00 m breites Trottoir ab Kreisel Waldibrücke bis zur Einmündung der Zufahrt zum Wohngebiet Wehri. Dieser Abschnitt wurde 1995 im Zusammenhang mit der Verlegung der Seetalbahn erstellt. Ansonsten ist auf der ganzen Feldmattstrasse kein Trottoir vorhanden. Es gibt auch keine Fusswege, die über private Grundstücke führen. Im Bereich des neu erschlossenen und bereits weitgehend überbauten Stammgrundstücks Nr. 3333 ist die in nördlicher Richtung verlaufende Feldmattstrasse lediglich 4.00 m breit. Dabei ist das Kreuzen mit Personenwagen fast nicht möglich und das Kreuzen mit Lastwagen gar unmöglich. Gemäss dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmen ist vorgesehen, im Bereich des Stammgrundstücks Nr. 3333 die Feldmattstrasse zu verbreitern und zu sanieren. Gleichzeitig soll mit diesem Projekt auch die fehlende sichere Fussgängerführung ab dem bestehenden Trottoir vom Kreisel Waldibrücke behoben werden. In weiteren Sanierungsetappen, ausgelöst durch Umnutzungen oder Überbauung von noch unbebauten Grundstücken, soll der Ausbaustandard mit 6.00 m breiter Strasse und 2.00 m breitem Trottoir weiter geführt werden.

Auf der Seetalstrasse im Bereich Waldibrücke besteht die Höchstgeschwindigkeit 60 km/h. Das geltende Geschwindigkeitsregime auf der Feldmattstrasse von 50km/h wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt nicht verändert.

3 Projektstudie

Aufgrund des unterschiedlichen Erscheinungsbilds resp. des unterschiedlichen Ausbaustandards der Feldmattstrasse hat das Ingenieurbüro Emch + Berger WSB, Emmenbrücke, im Auftrag der Direktion Bau und Umwelt eine Projektstudie erstellt. Diese zeigt den Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Strassenprojekt und einem zukünftig notwendigen Ausbau der Feldmattstrasse. Vor allem zeigt die Projektstudie die sichere Führung der Fussgänger im ganzen Arbeitsgebiet Feldmatt. Da das Fussgängeraufkommen nicht so gross ist wie in einem Wohngebiet, ist nur ein einseitiges Trottoir notwendig. Das Trottoir ist immer auf der östlichen resp. südlichen Strassenseite der Erschliessungsstrasse vorgesehen. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist es ausserordentlich wichtig, dass neben den entsprechenden Strasseninfrastrukturen auch die Fussgänger auf sicheren Trottoiranlagen unterwegs sein können. Heute endet das Trottoir wie bereits erwähnt im Bereich der Einmündung der Zufahrtstrasse zum Wohngebiet Wehri. Im ganzen Gebiet Feldmatt muss sich heute der Fussgänger den Weg über das bestehende Strassennetz selber suchen. Dabei ist dieses Unterfangen mitunter gefährlich, da die Strassenabschnitte teilweise schmal sind und die Vorplätze der angrenzenden Liegenschaften mit der Strasse verschmelzen. Ebenso dient die Projektstudie als Grundlage für zukünftige Bauvorhaben entlang der Feldmattstrasse. Dabei kann der Strassenabstand, die Nutzung und somit die Umgebungsgestaltung der Vorgaben der Projektstudie angepasst werden.

4 Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007

Der Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan wurde vom Einwohnerrat Emmen am 3. Juli 2007 erlassen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 141 vom 12. Februar 2008 genehmigt. Darin wird erwähnt, dass mit der Überbauung des Stammgrundstücks Nr. 3333 die schmale Strasse saniert und verbreitert werden soll. Die Feldmattstrasse habe eine hohe Sanierungspriorität und müsse durchgehend auf 6.00 m verbreitert werden. Ebenfalls wird festgehalten, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden und sich keine anderen Werke oder Grundeigentümer am Strassenausbau beteiligen. Die Kosten für Werkleitungen Dritter (CKW, Swisscom, etc.) werden wie üblich durch diese getragen.

5 Bauprojekt

Im Auftrag der Direktion Bau und Umwelt hat das Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke, das vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet. Der entsprechende Situationsplan liegt bei. Auf der Hauptzufahrtsstrasse, d.h. im Abschnitt A, wird in der Flucht des bestehenden Trottoirfortsatzes im Einmündungsbereich der Zufahrtsstrasse zum Wohngebiet Wehri ein ca. 110 m langes Trottoir erstellt. Der bestehende Aufbau der Strasse bleibt unangetastet. Lediglich das Trottoir und die leichte Strassenverbreiterung werden neu erstellt. Wobei die Notwendigkeit eines Kieskofferersatzes im Bereich des neuen Trottoirs geprüft werden muss. Die Strasse wird 6.00 m und das Trottoir 2.00 m breit. Drei neue LED Beleuchtungskandelaber leuchten das Teilstück normgerecht aus. Die bestehenden Strasseneinlaufschächte werden an den neuen Strassen-/Trottoirrand verschoben. Da auf der ganzen Länge die Zufahrt zu den Grundstücken gewährleistet werden muss, wird beim Trottoirrand ein schräg gestellter Naturstein mit einem Anschlag von 4 cm versetzt. Das Längenprofil bleibt auf dem heutigen Niveau. Neue Werkleitungen sind keine geplant, ausser einer kurzen Zuleitung für den neuen dritten Beleuchtungskandelaber.

Der Abschnitt B, die eigentliche Verbreiterung und Sanierung der Richtung Norden verlaufenden Feldmattstrasse, wird komplett erneuert. Dieser Abschnitt wurde 1976 erstellt und ist heute in einem sehr schlechten Zustand. Da die Fahrbahn auf 6.00 m verbreitert und ein neues Trottoir von 2.00 m erstellt wird, muss der Strassenaufbau komplett erneuert werden. Die Dimensionierung des Unter- und Oberbaus basiert auf den Normalien des Kantons Luzern mit einer Verkehrslastklasse T3. Dies ergibt eine Kofferstärke von ca. 55 cm und eine Gesamtbelagsstärke von 13,5 cm. Wo keine Zufahrten vorhanden sind, wird ein Naturrandstein mit einem Anschlag von 6 cm erstellt. Im Bereich von Einfahrten wird der Naturstein analog des Abschnitts A, mit einem Anschlag von 4 cm schräg gestellt, eingebaut. Das Längenprofil bleibt praktisch auf dem heutigen Niveau. In diesem Abschnitt muss lediglich für die neue Strassenbeleuchtung auf der ganzen Länge ein Rohr verlegt werden. Es müssen vier Querungen für die Ableitung des Strassenabwassers der einen Fahrbahnhälfte und des Trottoirs erstellt werden. Diese Querungen führen das Wasser in den bestehenden Retentionsgraben. Die andere Fahrbahnhälfte entwässert kontinuierlich über die Schulter ebenfalls in den Retentionsgraben. Zusammen mit der Erschliessung des Grundstücks Nr. 3333 wurden bereits die entsprechenden Werkleitungen für Wasser, Kanalisation und Strom am heutigen Strassenrand verlegt. Fünf neue LED Beleuchtungskandelaber sorgen für die nötige Ausleuchtung. Ab 22.30 Uhr wird analog dem Beleuchtungskonzept auf der Erlenstrasse die Lichtstärke automatisch um 50 % reduziert.

Der benötigte Landstreifen (ca. 880 m²) für die Strassenverbreiterung und das einseitig angeordnete Trottoir sollen erworben werden. Mit den Bebauungen der Grundstücke auf der Stammparzelle Nr. 3333 wurde die Umgebungsgestaltung der Strassenverbreiterung bereits angepasst. So wurde der neue Retentionsgraben so situiert, dass beim Ausbau der Strasse keine Anpassungen notwendig werden.

6 Kosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag inkl. MwSt des Ingenieurbüros Emch + Berger WSB AG, Emmenbrücke, vom 29. Januar 2015 basiert auf dem Bauprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Der Kostenvoranschlag enthält die zurzeit aktuellen Einheitspreise für Baumeisterarbeiten im Raum Luzern.

Kostenübersicht nach Kapiteln	Fr.	Total Fr.
Regiearbeiten	10'000.-	
Prüfungen	1'500.-	
Baustelleneinrichtungen	27'500.-	
Abbruch und Demontage	25'000.-	
Werkleitungsbau (Rohranlage für die Strassenbeleuchtung)	9'500.-	
Baugruben und Erdarbeiten	91'500.-	
Pflästerungen und Abschlüsse	49'500.-	
Belagsarbeiten	239'500.-	
Kanalisation und Entwässerungen	19'000.-	
Total Baumeisterarbeiten	473'000.-	473'000.-
Landerwerb		110'000.-
Amtliche Vermessung (Mutation)		9'000.-
Kandelaber liefern und versetzen		30'000.-
Ingenieurhonorar		73'000.-
Unvorhergesehenes		40'000.-
Total Baukosten exkl. MwSt		735'000.-
8 % MwSt		58'800.-
Total Baukosten inkl. MwSt		793'800.-

7 Finanzierung

In der Investitionsplanung des BAFIP 2015 sind für die Sanierung und Verbreiterung der Feldmattstrasse im Bereich des Stammgrundstücks Nr. 3333, Fr. 830'000.00 vorgesehen. Wie bereits erwähnt, trägt die

Gemeinde Emmen gemäss dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 und dem Strassenreglement der Gemeinde Emmen, Art 14, die Kosten für die Sanierung und Verbreiterung der Feldmattstrasse.

8 Terminplan

Ende März 2015 werden die betroffenen Grundeigentümer über das Bauprojekt informiert. Nach der Genehmigung des Bauprojekts durch den Einwohnerrat wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Parallel zum Baubewilligungsverfahren erfolgen die Submission der Baumeisterarbeiten und die Landerwerbsverhandlungen unter Vorbehalt der Rechtskraftbeschreitung. Angestrebt wird ein Baustart im Sommer 2015.

9 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Bauprojekts für die Verbreiterung und Sanierung der Feldmattstrasse im Bereich des Stammgrundstücks Nr. 3333.
2. Bewilligung des erforderlichen Bruttokredits von Fr. 793'800.00 (Baukostenindex Zentralschweiz, Preisstand Januar 2015).
3. Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 25. Februar 2015

Für den Gemeinderat:

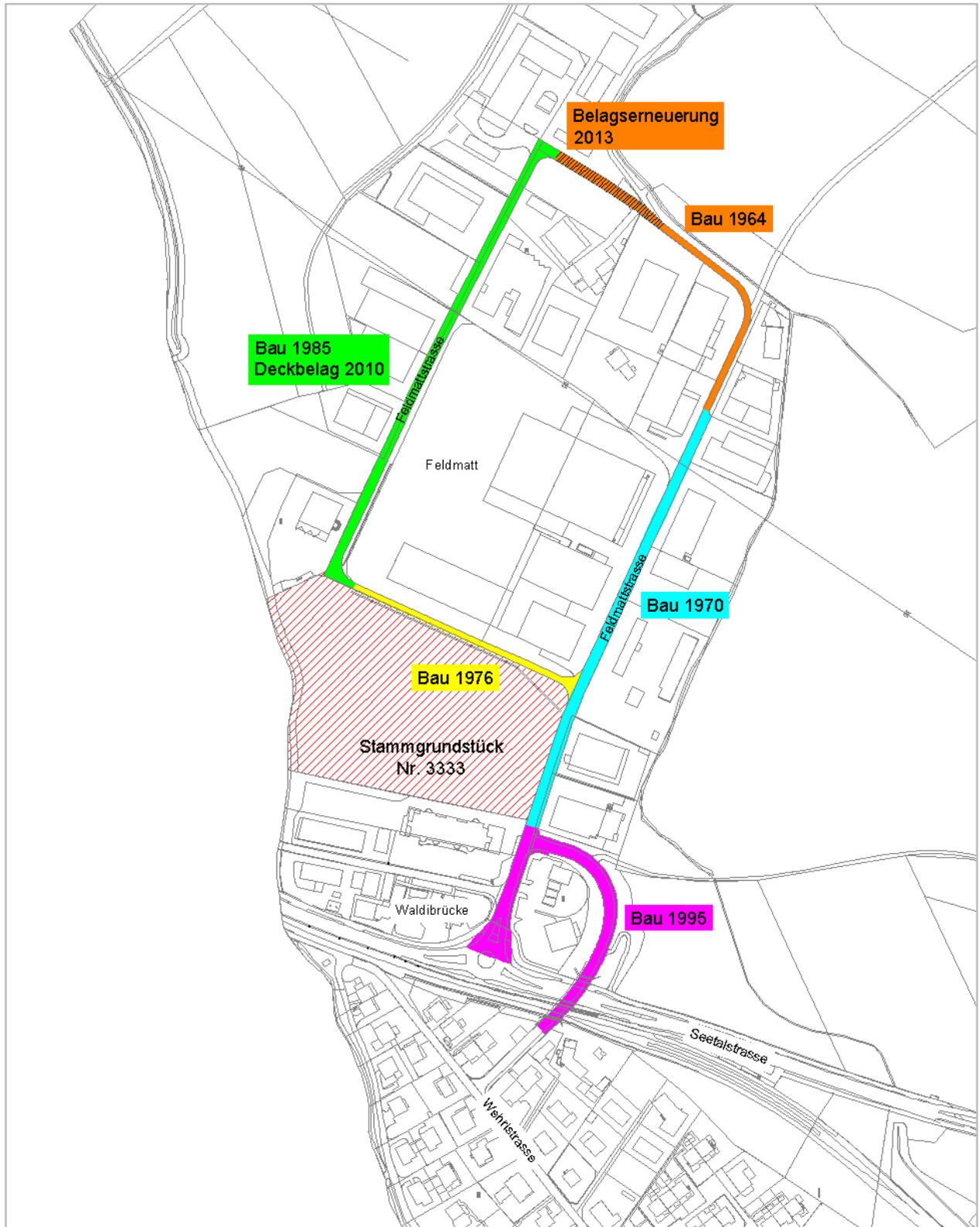
Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

1. Etappen der Erstellung und Sanierung
2. Fotos Ausbaustandard der einzelnen Strassenabschnitte
3. Situation A3 Bauprojekt

Etappen der Erstellung und Sanierung



Erschliessung Feldmatt

Beilage 2

Fotos Ausbaustandard der einzelnen Strassenabschnitte

Abschnitt 1964



Aufnahmedatum: 10.02.2015

Belagserneuerung 2013



Aufnahmedatum: 11.11.2013

Abschnitt 1970



Aufnahmedatum: 10.02.2015



Aufnahmedatum: 10.02.2015



Aufnahmedatum: 04.02.2015

Abschnitt 1976



Aufnahmedatum: 27.05.2013



Aufnahmedatum: 10.02.2015

Abschnitt 1985



Aufnahmedatum: 04.08.2010

Deckbelag 2010



Aufnahmedatum: 10.02.2015

Abschnitt 1995



Aufnahmedatum: 10.02.2015

